

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 15.04.2024

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner fragt nach dem Sachstand des Baugebiets Breite V und ob nach dem Urteil zum § 13b BauGB die Umweltprüfung nachzuholen ist.

BM Hartleitner bestätigt, dass der Bebauungsplan nun im regulären Verfahren aufgestellt werden muss. Hierzu ist als erstes die Umweltprüfung nachzuholen.

II.

BREITBAND AUSBAU DURCH DIE OEW BREITBAND GMBH IN DER GEMEINDE BALZHEIM; INFORMATIONEN ZUM WEITEREN ABLAUF

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Während die Gemeinde Balzheim den geförderten Weiße-Flecken-Ausbau im Gewerbegebiet Unterbalzheim sowie in Einzelanwesen zwischen den beiden Ortsteilen übernimmt (Ausführungsplanung durch GeoData ist erfolgt, Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt in wenigen Tagen), übernimmt die OEW Breitband GmbH den geförderten Graue-Flecken-Ausbau im kompletten Ortsteil Oberbalzheim sowie im größten Teil von Unterbalzheim.

Die OEW Breitband GmbH übernimmt hier den Fördermittelabruf und hat die Firma Osta Tiefbau GmbH als sog. Generalübernehmer mit der Ausführung beauftragt. Der Ausbau soll nach dem Weiße-Flecken-Ausbau starten. Vorbereitende Erhebungen und Befragungen von Anwohnern durch die Firma Osta sind bereits erfolgt. Hier haben sich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen ergeben, welche vor dem Start des Projekts in einer öffentlichen Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft erörtert werden sollen. Hierzu wird die Firma Osta auch verpflichtet.

Vorab soll der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung seitens der OEW über die weitere Vorgehensweise informiert werden. Die Projektverantwortlichen der OEW Breitband GmbH, Herr Philipp Pfetsch und Herr Dennis Kock, erläutern am Ratstisch das Projekt und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Breitbandausbau in Oberbalzheim (Grauer-Flecken-Ausbau) wurde nach hinten verschoben, da zuerst der Weiße-Flecken-Ausbau erfolgen soll. Möglicher Abruf in Balzheim ist das Quartal 4/2024. Die Inbetriebnahme wird nicht vor dem Quartal 4/2025 erfolgen.

Die Reihenfolge im Förderverfahren ist:

1. Weiße Flecken
2. Hellgraue Flecken
3. Dunkelgraue Flecken

GR Baur erkundigt sich woher die Einwohner die entsprechenden Informationen bekommen:

- Bin ich förderfähig?
- Welche Förderfähigkeit liegt vor (Hellgraue oder Dunkelgraue Flecken)?
- Wer bekommt Verträge?

Herr Pfetsch erklärt, dass die Förderfähigkeit die Firma Osta deklarieren muss. Diese ist auch verpflichtet nachzuweisen, dass alle Berechtigten einen Vertrag bekommen haben.

Die OEW entschuldigt sich für mögliche Irritationen aufgrund der Vorgehensweise der Firma Osta, die sehr früh begonnen hat, ohne dass es hierfür bereits klare Vorgaben gab. Die Firma Osta wurde nun verpflichtet, zuerst eine vernünftige Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen, wie Infos für das Mitteilungsblatt und Flyer. Es wurde für den Hausanschlussvertrieb geschultes Personal eingestellt. Als ersten Schritt werden Hausbesuche mit Beratung durchgeführt, bei denen sichergestellt ist, dass die Mitarbeiter der deutschen Sprache mächtig sind und sich mit einem Ausweis der Firma Osta ausweisen können. Den Einwohnern wird auch ein entsprechendes Hausbegehungsprotokoll ausgehändigt. Die OEW wird dem Bürgermeister die Namen der Mitarbeiter zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt nennen. Erst danach ist der Baubeginn vorgesehen und es wird nach und nach informiert, wann gebaut wird.

Fragen können an die Firma Osta oder die OEW jederzeit telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden. Auch kann eine Ausführungsplanung angefordert werden.

Auf Nachfrage von BM Hartleitner teilt Herr Pfetsch mit, dass die von einigen Bürgern bereits bei Osta abgegebenen Vertragsformulare Gültigkeit haben. Sie sind als Interessensbekundungen für einen Hausanschluss zu betrachten.

GR Colsmann fragt, ob der Einwohner mit Eingabe seiner Hausnummer auf der Homepage von OEW ersehen kann, ob eine Förderfähigkeit gegeben ist.

Herr Pfetsch teilt mit, dass dies leider noch nicht möglich ist. Es muss auf den Einwurf des Vertrages in den Briefkasten gewartet werden.

GR Maul wendet ein, dass den Vertrag dann der Mieter und nicht der Eigentümer erhält.

Herr Pfetsch weist darauf hin, dass der Mieter den Vertrag dann an den Eigentümer weiterzuleiten hat.

GRin Schmidt fragt, ob wenn jemand nicht förderfähig ist, die Kosten für den Hausanschluss selber bezahlen kann.

Herr Pfetsch erklärt, dass durch eine Vorstreckung ein Hausanschluss selber getätigt werden kann.

Auf Nachfrage von GR Federhen bestätigt Herr Pfetsch, dass bei einem Neubau der Ausbau so koordiniert wird, dass nicht nochmals die Straße aufgerissen werden muss. Die Information kommt von der Gemeinde vor oder während des Baus. Es werden die Adresspunkte berücksichtigt, die nicht förderfähig sind.

Das Ganze funktioniert nur durch die Zusammenarbeit der Gemeinde mit OEW und Generalübernehmer.

GR Baur erkundigt sich, ob für den Hausanschluss das Pflaster rausgenommen werden muss oder durchgeschossen wird und ob vorhandene Leerrohre verwendet werden können.

Herr Pfetsch erklärt, dass es auf die Bodenbeschaffenheit ankommt. Es besteht für neu verlegte Leitungen ein Anspruch auf eine 5-jährige Gewährleistung, dass der Boden sich nicht senkt. Der Generalübernehmer überprüft vorhandene Leerrohre auf Durchgängigkeit. Ist eine Durchgängigkeit gegeben, können diese genutzt werden. In diesem Fall besteht dann allerdings kein Anspruch auf Gewährleistung.

Auf Nachfrage von GR Baur teilt Herr Pfetsch mit, dass die Firma Osta aufspliced, ab APL dies aber selber zu tätigen ist. Jeder Einwohner hat selbst zu entscheiden mit welchem Internetanbieter er einen Vertrag abschließt. Die OEW ist nur für die passive Technik zuständig, steht für Fragen aber immer zur Verfügung.

Auf Nachfrage von BM Hartleitner bestätigt Herr Pfetsch, dass kleinere Bereiche in Oberbalzheim, die streng genommen als Weiße Flecken zu klassifizieren wären, beim Ausbau durch die OEW trotzdem mit übernommen werden.

Herr Pfetsch weist darauf hin, dass jemand, der jetzt keinen geförderten Anschluss haben möchte, diesen später nicht mehr kostenfrei bekommen kann.

Die OEW wird in Pressemitteilungen über die maßgeblichen Schritte informieren. Es ist wichtig, dass das Vertrauen der Bürgerschaft wiederhergestellt wird.

Folgende Schritte für den Hausanschlussvertrieb sind vorgesehen:

1. Vorbereitung und Planung

- Identifizierung der Zielgebiete
- Planung der Route für Tür-zu-Tür-Besuche und Festlegung von Terminen
- Schulung des Vertriebspersonals

2. Öffentliche Ankündigung

- Ankündigung bevorstehender Infoveranstaltungen und Tür-zu-Tür-Besuche in lokalen Medien und Online-Plattformen
- Verteilung von Flyern und Broschüren

3. Infoveranstaltungen

- Organisation von Veranstaltungen in lokalen Gemeindezentren oder öffentlichen Räumen sowie regelmäßige Online-Veranstaltungen
- Beantwortung von Fragen und ggf. Vereinbarung persönlicher Termine
- Einbindung von Entscheidungsträgern und lokalen Interessengruppen

4. Persönliche Gespräche

- Planung und Durchführung von Tür-zu-Tür-Besuchen
- Direktes Ansprechen und ggf. Vereinbarung von Terminen
- Einrichtung von temporären Vertriebsbüros nach Möglichkeit

5. Kontinuierlicher Support

- Bereitstellung von Unterstützung über verschiedene Kanäle wie Telefon, E-Mail, soziale Medien oder persönliche Besuche
- Regelmäßige Follow-ups, aktives Sammeln von Feedback und Anpassungen
- Transparenz und Offenheit im gesamten Prozess

Die öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft sollte sinnvollerweise erst kurz vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Eine solche Veranstaltung kann, wenn gewünscht, auch mehrmals erfolgen. Hierzu ist ein Termin mit der OEW, NetCom BW, der Firma Osta und der Gemeinde zu vereinbaren.

Es werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister von der Firma Osta zu gegebener Zeit Flyer verteilt mit entsprechenden Informationen, wann die Hausbegehung mit Abschluss des Hausanschlussvertrages stattfindet und wann die Baumaßnahme beginnt.

III.

ANTRAG AUF STUNDENWEISE VERMIETUNG DES DORFGEMEINSCHAFTSHAUSES MIT REDUZIERTER NUTZUNGSGEBÜHR

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Von einem anwesenden Bürger bei der Gemeinderatssitzung am 18. März 2024 wurde angeregt, das Dorfgemeinschaftshaus in Unterbalzheim nicht nur tageweise sondern auch stundenweise mit einer dann reduzierten Nutzungsgebühr zu vermieten. Für seinen gewerblichen Betrieb möchte er den kleinen Saal im DGH für Computerkurse nutzen. Da es sich hier um zeitlich beschränkte und eher kurze Belegungen handelt, bittet er zu prüfen, ob neben einer tageweisen auch eine stundenweise Vermietung mit einer reduzierten Gebühr möglich ist.

Gemäß § 1 der Benutzungsordnung dient das Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Zu diesem Zweck kann es Schulen, Kindergärten, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen überlassen werden.

Die Räumlichkeit wird durch die Balzheimer Vereine, VHS, Senioren, Krabbelgruppe gerne und seit Jahren regelmäßig genutzt. Daraus ergibt sich mittlerweile eine relativ hohe Auslastung des Dorfgemeinschaftshauses. Auch für private Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeste ist das DGH eine gern genutzte Räumlichkeit für Balzheimer Bürger und Auswärtige. Zu diesem Zweck werden die Räume grundsätzlich tageweise mit Auf- und Abbauezeiten am Tag zuvor bzw. danach vermietet. Die Nachfrage bei mehreren Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Grundmietzeit dort ebenfalls 1 Tag beträgt.

Die Belegungspläne 2023 und 2024 wurde den Gemeinderäten übersandt.

Einer bei der Gemeinde vor geraumer Zeit angefragten Anmietung einer Räumlichkeit für einen regelmäßigen Sportkurs auf gewerblicher Basis wurde nicht entsprochen.

Die stundenweise Vermietung würde bedeuten, dass sich die Gemeinde für andere Vermietungen/Veranstaltungen an diesen Tagen einschränkt. Auch ist es vom Ablauf her schwer möglich, nach jeder stundenweisen Nutzung z.B. die Toiletten zu reinigen.

Mit dem betreffenden Bürger konnte zwischenzeitlich die Lösung einer tageweisen Anmietung gefunden werden. Auch die Stiftung ist an dem Bürgermeister mit der Bitte herantreten, eine stundenweise Vermietung nicht möglich zu machen, da sie sonst für ihre Liegenschaften nachziehen müsste. Die Räumlichkeiten sollten vorrangig für VHS-Kurse zur Verfügung stehen.

GR Maul sieht ein, dass eine stundenweise Vermietung Wettbewerbsverzerrung wäre, da eine solche Anmietung anderweitig bereits abgelehnt wurde. Er sieht auch den zu hohen Aufwand der Verwaltung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim weiterhin ausschließlich tageweise vermietet wird. Die Grundmietzeit beträgt 1 Tag, findet eine Veranstaltung an mehreren Tagen statt, wird die Anzahl der angemieteten Tage in Rechnung gestellt.

IV.

NEUORDNUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN UND DER GEBÜHRENORDNUNG IN DEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeinderat hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Einführung eines neuen Gebührensystems für die Kindertagesstätten befasst. Grundgedanke war, dass für längere Betreuungszeiten (insbesondere Ganztagsbetreuung) höhere Gebühren als für die Regelbetreuung erhoben werden sollen. Nach Auffassung des Gemeinderats soll damit auch ein Anreizsystem für die Buchung bestimmter Betreuungszeiten geschaffen werden.

Während ein solches System im Kindergarten Unterbalzheim grundsätzlich befürwortet wird, regte sich im Kindergarten Oberbalzheim und den Eltern bislang Widerstand dagegen, weil die bisherige spontane Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung bei Bedarf dann nicht mehr in der gewohnten unbürokratischen Form möglich ist.

Diese Problematik war unter anderem ein Thema bei einem Austauschgespräch mit den beiden Kindergartenleiterinnen und der für uns zuständigen evangelischen Fachberatung für Kindertagesstätten im Kirchenbezirk Biberach, Frau Schneider. Die Fachberatung hat auch bestätigt, dass die Gemeinde Balzheim humane und niedrige Gebühren erhebt.

Weiteres Thema war auch die dauerhaft angespannte Personalsituation. Der Träger ist hier verantwortlich, dass der vorgeschriebene Personalschlüssel eingehalten wird. Da dies aktuell aufgrund unbesetzter Stellen nicht zu jeder Zeit garantiert werden kann, lautet die klare Empfehlung der Fachberatung, als ersten Schritt die Öffnungszeiten an den vorhandenen Personalkörper anzupassen. In beiden Kindergärten wurde eine Bestandsaufnahme der Kinder- und Gruppennzahlen sowie des vorhandenen Personals durchgeführt. Die Fachberatung führte auf dieser Grundlage eine Neuberechnung durch. Solange offene Stellen nicht nachbesetzt werden können, wird der Gemeinde als Träger der Einrichtungen dringend ans Herz gelegt, die Öffnungszeiten zu reduzieren. Ein konkreter Vorschlag hierzu wurde erarbeitet.

In der Kinderkrippe Unterbalzheim können die bisherigen Öffnungszeiten weiterhin aufrechterhalten werden, wohingegen im Kindergarten Unterbalzheim nur 32,5 Wochenstunden leistbar sind. Es wird angeraten, bis die offenen Stellen nachbesetzt sind keine Nachmittagsbetreuung mehr anzubieten.

Im Kindergarten Oberbalzheim sind 33 Wochenstunden leistbar, sodass weiterhin ein Nachmittag angeboten werden kann.

Die Probleme wurden heute auch mit dem Elternbeirat diskutiert. Dieser sieht die Notwendigkeit ebenso und befürwortet, dass die Mittagsöffnungszeiten vorerst nur den Berufstätigen offenstehen sollen.

BM Hartleitner ist bewusst, dass dies für einzelne Eltern und Kinder große Schwierigkeiten bedeutet, auf der anderen Seite gibt es jedoch keinen anderen Weg als eine Reduzierung. Der Wunsch des Personals ist, mit den neuen Öffnungszeiten bereits zum 1. Mai zu starten.

Für das oben genannte Thema eines gestaffelten Gebührensystems konnte einvernehmlich folgender Vorschlag gefunden werden: Es soll künftig zwei verschiedene Gebühren geben:

1. Bei einer Inanspruchnahme von bis zu 33 Betreuungsstunden in der Woche der Regelbetrag.
2. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 33 Betreuungsstunden in der Woche ein erhöhter Beitrag.

Dieser Stundengrenze ist eine verlängerte Betreuungszeit mit Mittagessen zugrunde gelegt. Eine solche Differenzierung bietet den Vorteil, dass sich für die Einrichtung in Oberbalzheim eigentlich nichts ändert, da dort entweder eine verlängerte Betreuung mit Mittagessen oder aber eine Nachmittagsbetreuung an bis zu zwei Tagen (dann aber ohne Anwesenheit über die Mittagszeit) in Anspruch genommen werden kann.

In Unterbalzheim würden die verlängerten Öffnungszeiten mit Mittagessen hier nicht mehr kosten als die Regelbetreuung, wohl aber die Buchung mehrerer Nachmittage.

Von Seiten der Trägerverbände wird für Ganztagsbetreuung regelmäßig ein Aufschlag von 25 Prozent empfohlen.

Daraus würden sich folgende Gebühren ergeben:

Kindergarten

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Betreuung mit bis zu 33 Wochenstunden	Ganztagsbetreuung mit mehr als 33 Wochenstunden
1	138 €	173 €
2	107 €	134 €
3	72 €	90 €
4 oder mehr	24 €	30 €

Kinderkrippe

Anzahl Kinder unter 18 in der Familie	Betreuung mit bis zu 33 Wochenstunden	Ganztagsbetreuung mit mehr als 33 Wochenstunden
1	284 €	355 €
2	193 €	241 €
3	132 €	165 €
4 oder mehr	64 €	80 €

Solange aufgrund der angespannten Personalsituation im Kindergarten Unterbalzheim keine Nachmittagsbetreuung angeboten werden kann ist eine Gebührenerhöhung dort nicht möglich, in der Kinderkrippe hingegen schon.

Geklärt werden konnte auch die Frage eines eventuellen Rückzahlungsanspruchs von Gebühren aufgrund des Ausfalls von Betreuungszeiten, beispielsweise durch Notbetreuung. Ein solcher Rückzahlungsanspruch besteht nicht. Bei der Anmeldung der Kinder wird in beiden Einrichtungen das Anmeldeheft des evangelischen Landesverbands genutzt. Dort ist explizit geregelt, dass der Elternbeitrag auch bei vorübergehender Schließung zu bezahlen ist.

Die Personalsuche wird noch intensiver angegangen um Balzheim als Arbeitgeber attraktiver zu machen sollen insbesondere verschiedene Benefits, wie der EGYM Wellpass angeboten werden. Die Möglichkeit eines JobRades wird geprüft. Für zusätzliche Ideen ist der Bürgermeister offen.

GR Federhen plädiert dafür die zwei Themen zu trennen und die Gebührenerhöhung aufgrund der momentanen Notmaßnahmen zu einem anderen Zeitpunkt zu beschließen. Er hat Respekt vor der Arbeit, die die Erzieherinnen in Unter- und Oberbalzheim leisten. Die bestehenden Konflikte bereiten Anlass zur Sorge. Man muss im Konsens auf eine Lösung kommen, gegenseitige Schuldzuweisungen bringen nichts. Er ruft zu Kommunikation und Zuhören, sowie

zu Fairness und Wertschätzung auf. Es müssen endlich Maßnahmen ergriffen werden, die den Betroffenen helfen, immer unter der Maßgabe was können wir leisten.

GR Maul betont, dass ein dauerhafter Notbetrieb nicht die Regel sein kann und deswegen die Öffnungszeiten geändert werden müssen. Die Anpassung des Gebührensystems ist seiner Meinung nach hypothetisch und er zweifelt auch die Rechtmäßigkeit des Anmeldeheftes des evangelischen Landesverbands an. Er beantragt über die Reduzierung der Öffnungszeiten abzustimmen:

GR Nestle kritisiert, dass die Missstände auf dem Rücken der Eltern ausgetragen werden. Die Attraktivität der Gemeinde Balzheim als Arbeitgeber muss dringend gesteigert werden und das Vertrauen der Mitarbeiter schnell wiederhergestellt werden. Der Arbeitskreis scheint nicht mehr das richtige Mittel zu sein. Zudem regt er an, einen Recruitingexperten hinzuzuziehen

BM Hartleitner erklärt, dass Balzheim beim Personalmangel kein Einzelfall ist. Die Personalsuche wird wieder intensiviert. Er betont, dass er vollstes Vertrauen zu seinen Mitarbeiterinnen hat, die einen hervorragenden Job machen.

Die Gründe für die Reduzierung der Öffnungszeiten werden in einem Elternbrief ausführlich dargelegt.

GRin Schmidt fordert einen Fahrplan mit genauem Zeitplan. Es sollte möglich sein, die Informationen innerhalb von 4 Wochen einzuholen. Sie regt an, für eine pränante Stellenausschreibung mit QR-Code eine externe Unterstützung zu holen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Öffnungszeiten in den Kindergärten werden wie folgt reduziert:

Kindergarten Unterbalzheim:	keine Betreuung am Nachmittag
Kinderkrippe Unterbalzheim:	Nachmittagsbetreuung weiterhin möglich
Kindergarten Oberbalzheim:	Betreuung an einem Nachmittag

Sobald wieder mehr Personal vorhanden ist, wird über eine Erweiterung geredet.

2. Die Entscheidung über das neue Gebührensystem wird zunächst zurückgestellt.

V.

ÜBERPRÜFUNG DES KANALNETZES GEMÄSS EIGENKONTROLLVERORDNUNG

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Gemäß § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ist jeder Betreiber von abwassertechnischen Anlagen dazu verpflichtet, diese optisch zu überprüfen. Diese Prüfung soll laut Eigenkontrollverordnung alle 10 bis 15 Jahre (je nach Zustand des Kanalnetzes) erfolgen. Nachdem die letzte Überprüfung gemäß der Eigenkontrollverordnung in Balzheim 2009-2010 ausgeführt wurde, ist die Wiederholung 2024 fällig.

Bei einer solchen Kontrolle wird das komplette Kanalnetz befahren und ausgewertet. Für die Befahrung und Auswertung ist insgesamt ca. ein Jahr zu veranschlagen, oder bei getrennter Befahrung nach Ortsteilen ca. 2 Jahre.

Von Seiten des Ingenieurbüros Wassermüller liegt ein Angebot und eine Kostenschätzung hierfür vor. Die Leistungen umfassen die Ausschreibung der Befahrung. Hierfür kommen spezielle Firmen aus der Region in Betracht. Danach würde das Ingenieurbüro alle Filme und Schadensbilder auswerten. Ergebnis ist eine Planunterlage mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung der zu sanierenden Kanäle.

Die Kosten für die Befahrung und Auswertung werden wie folgt geschätzt:

- für den Ortsteil Oberbalzheim mit einer Kanallänge von ca. 12.500 m und 349 Schächten: ca. 120.000 Euro inkl. Honorar und MWSt.
- für den Ortsteil Unterbalzheim mit einer Kanallänge von ca. 14.000 m und 436 Schächten ca. 138.000 Euro inkl. Honorar und MWSt.

Aus Kostengründen empfiehlt die Verwaltung getrennte Befahrungen nach Ortsteilen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren stattfinden sollen.

Im Haushalt wurde diese Maßnahme bislang nicht berücksichtigt. Es ist im Haushalt 2024 lediglich ein Ansatz von 50.000 Euro für allgemeine Sanierungsarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung eingestellt, in der Finanzplanung für 2025 ebenfalls 50.000 Euro. Die Befahrung und Auswertung für einen Ortsteil könnte durch entsprechende Minderausgaben im Bereich „Allgemeines Grundvermögen – Erwerb von Grundstücken“ (Haushaltsansatz 2024: 100.000 Euro) oder „Allgemeines Grundvermögen – Entwicklung Dorfplatz“ (Haushaltsansatz 2024: 50.000 Euro) gedeckt werden. In der Finanzplanung für 2025 stehen bei diesen Haushaltsstellen dieselben Beträge. Im Zuge der Aufstellung 2025 könnte die Kanalbefahrung im zweiten Ortsteil jedoch bereits von vornherein mit eingeplant werden.

GR Maul fragt, ob das Ingenieurbüro Wassermüller das Monopol hat und betont, dass das Büro Wassermüller sehr viel an der Gemeinde Balzheim verdient.

BM Hartleitner erklärt, dass es bei Gemeinden unserer Größe Standard ist, immer dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, da das entsprechende Grundwissen bereits vorhanden ist. Das Büro Wassermüller kennt das Netz, ein anderes Ingenieurbüro müsste sich die Grundlagen zuerst erarbeiten. Seiner Ansicht nach sind die Unterschiede aufgrund der von allen Büros einzuhaltenden Gebühren- und Honorarordnung marginal und es würde zudem ein Vielfaches an Arbeitsstunden anfallen.

GR Gerster warnt vor einem Wechsel, da es beim damaligen Übergang des früheren Ingenieurbüros auf das Büro Wassermüller lange Zeit gedauert hat, bis das Grundwissen wiederhergestellt war. Nach seiner Auffassung könne man die Überprüfung eventuell etwas verschieben, wichtig ist jedoch, dass der Kanal frisch gespült ist, da es immer wieder zum Rattenbefall kommt.

GR Federhen informiert, dass er mit dem Büro Wassermüller im Zuge der Vorbereitung zur Erstellung des Haushaltsplans anstehende Projekte besprochen hat. Ihn ärgert, dass auf seine Frage, was 2024 auf die Gemeinde wartet, die Kanalüberprüfung nicht genannt wurde. Aus seiner Sicht ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Büro Wassermüller im Gemeinderat immens wichtig. Er richtet an den Bürgermeister nochmals die höfliche Bitte, dies zweimal im Jahr vorzusehen. Er regt zudem an, die Maßnahme über 3 Jahre zu verteilen.

GR Colsmann versteht unter regelmäßiger Prüfung, dass die Maßnahme auch halbiert oder gedrittelt werden kann und schlägt vor, 3 oder 4 Arbeitspakete zu schnüren.

Der Vorsitzende fragt beim Büro Wassermüller an, ob es technisch möglich wäre, die Überprüfung des Kanalnetzes innerhalb von 4 Jahren in 4 Teilabschnitten durchzuführen.

Das Gremium kommt überein, mit der Vergabe noch zuzuwarten und derzeit keinen Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Hinsichtlich der Überprüfung des Kanalnetzes gemäß Eigenkontrollverordnung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Gemeindegebiet in 3 bis 4 Teilgebiete eingeteilt werden kann und so die Kanalbefahrung in verschiedenen Jahren durchgeführt werden kann.

VI.

ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUR REGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DER GEMEINDE BALZHEIM (FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG – FwKS)

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Mit Schreiben des Ministeriums des Innern, für Digitalisierung und Kommunen vom 19.03.2024 wurde eine Änderung der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr bekannt gemacht. Es wurden neue Stundensätze für den Einsatz verschiedener Feuerwehrfahrzeuge festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, diese Stundensätze, soweit die Feuerwehr Balzheim mit entsprechenden Fahrzeugen betroffen ist, mit Wirkung vom 01.06.2024 in unsere kommunale Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit den neuen Stundensätzen für Feuerwehrfahrzeuge zu.

VII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BESCHWERDEN GELBER SACK

GR Federhen hat Beschwerden aus der Bürgerschaft erhalten, dass Gelbe Säcke nicht abgeholt werden. Er hat die Beschwerden an das private Entsorgungsunternehmen weitergegeben.

BM Hartleitner findet die Abholung der Gelben Säcke durch das Entsorgungsunternehmen ebenfalls verbesserungswürdig. Der Landkreis vergibt die Abholung der Gelben Säcke durch Ausschreibung an Privatunternehmen. Den Zuschlag hat zum Jahresbeginn die Firma Veolia erhalten. Die Gemeinde ist nicht der richtige Adressat für Beschwerden; diese sind an den Landkreis oder den Betreiber zu richten.

B) WASSERSCHADEN SPORTHEIM

GR Maul informiert über einen erneuten Schaden im Sportheim. Über einen Rollladenkasten tritt im Büro des SV Balzheim Wasser ein. Die Schadensanzeige nebst Bildern folgt.

BM Hartleitner teilt bezüglich des Schimmels in den Kabinen und Sanitärbereichen der Sporthalle mit, dass laut Herrn Hübner, mit dem er die Örtlichkeiten besichtigt hat, auch ein anderes Lüftungssystem hilfreich sein könnte. Die Zuluft ist zu wenig.

Es soll ein Termin mit einer Handwerksfirma bezüglich des Einbaus einer neuen Lüftung stattfinden. Ob weitere Maßnahmen am Dach erforderlich sind, soll in einem weiteren Termin mit der Firma, welche die bisherigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt hat, und einem Gutachter der Versicherung, beurteilt werden.

C) Swu2go

GR Colsmann appelliert an die Bürgerschaft das swu2go-Elektroauto doch bitte zu nutzen. In Wain musste das Auto wegen fehlender Nachfrage bereits zurückgegeben werden und Dietsheim wird es wegen mangelnder Nutzung auch abgeben. Aufgrund einer Nachfrage bei der Kommunalberaterin sei die Nutzung in Balzheim noch relativ gut. Wenn Sachen aber nicht gelebt werden, dazu gehört auch z. B. unsere Brothütte, bleiben Sachen auch nicht.

Da die Werbung für einen zweiten swu2go-Standort in Oberbalzheim nicht lief, es zu wenige Unterstützer aus Oberbalzheim dafür gab und es mittlerweile leider auch eine erhebliche Kostensteigerung für die Errichtung einer weiteren Ladestation gibt, wird er sich für einen weiteren swu2go-Standort in Oberbalzheim nun nicht mehr aktiv einsetzen.

GR Maul bittet die Verwaltung, die Nutzungsdaten bei der SWU nachzufragen, um prüfen zu können, ob die Ausgabe von Steuergeldern an dieser Stelle auch gerechtfertigt ist.

D) ANTRAG GR NESTLE - SACHSTAND KITA UNTERBALZHEIM

GR Nestle stellt den Antrag, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Sachstand der Krisensituation in der Kindertagesstätte Unterbalzheim und die weitere Strategie behandelt wird.

GRe Maul und Federhen schließen sich dem Antrag an.